

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21
Tagblattens.

Schalter-Gasse geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

6 Ausgaben.



Preis:

Tagblattens Nr. 6550-53.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugspreis: Im Verlag abgeholt: Mfr. 120.—, in den Ausgabezeiten: Mfr. 125.—, durch die Träger ins Haus gebracht: Mfr. 130.— monatlich. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabezeiten, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung des Ablasses oder Vorfahrt des entsprechenden Entgelts.

Anzeigenpreis: Offizielle Anzeigen Mfr. 20.—, Finanz- und Wirtschafts-Anzeigen Mfr. 30.—, auswärtige Anzeigen Mfr. 40.—, sonstige Anzeigen Mfr. 60.—, auswärtige Anzeigen Mfr. 80.—, für die empfangene Kolonialwaren oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme unterbleibt die Anzeigen entwerfender Nachsch. — Schluss der Anzeigen: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin-Wilmersdorf, Landauerstraße 35, Fernsprecher: Umland 3186.

Nr. 469.

Freitag, 13. Oktober 1922.

70. Jahrgang.

Die Affassinen.

Die Angeklagten und der Spruch, den die Richter des Reichsgerichtes in der roten und die Laienrichter in der schwarzen Robe in der ersten öffentlichen Verhandlung des neugeschaffenen Tribunals in Leipzig nach den Paragraphen des Strafgesetzbuches, nicht nach den Strafbestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik fällen werden, sind nicht das Bedeutsame an der Tragödie, die dort aufgeführt wird. Wären es auch nicht, wenn die Richter, die den Schuß abgegeben haben, nicht durch verspäteten Selbstmord dem irdischen Gesetz entfliehen wären. Die Regisseure des Dramas sitzen unerreichbar und unsichtbar hinter den Kulissen und ziehen noch heute die Drähte. Die Maschinerie zur Verdunkelung arbeitet vorzüglich. Da hat z. B. der Deutschnationaler Jugendbund mit der deutschnationalen Partei nach der Aussage eines Zeugen nur den Namen gemeinsam. Der Bund ist nicht politisch, obwohl seine jugendlichen Mitglieder ostentativ mit schwarzweißroten Abzeichen herumlaufen. Und wenn die gut organisierte Regie zu verfallen droht, weil der eine oder der andere der Angeklagten vielleicht doch die Kerker verlieren könnte, stellen sich zur rechten Zeit vergiftete Pralinen ein. Die Bemühungen der meisten Verteidiger gehen, nachdem das frivole Vorspiel einer politischen Demonstration mitschlägt, dahin, daß das Dunkel nicht belichtet werde. Gehen dahin, obwohl es die Aufgabe auch des Verteidigers im Strafprozeß sein muß, an der Ermittlung der Wahrheit zu helfen. Obwohl es vielleicht die Angeklagten entlasten würde, wenn festgestellt würde, daß sie nur Werkzeuge waren. Obwohl das, was verschleiert werden soll, das Schrecklichste ist, was die Geschichte des verbrecherischen Willens kennt: Mordorganisation, Mordverschwörung.

Der eine der Verteidiger hat nach Entschuldigung für den Mord gesucht. Menschliches Gemüt hat eine Mordtat immer anders empfunden wie sonstige Verbrechen, weil diese sich gegen menschliche Einrichtungen, jene aber sich gegen Gottes Werk kehrt, und weil bei allen Delikten der Gewalt Leidenschaft sittliche und menschliche Hemmungen leichter zerbricht. Aber der Verteidiger verfährt, daß es dem Kantianer Schiller bei der Apotheose Teils, mit dem man ja in nationalsozialistischen Kreisen die Rathenau-Mörder verglichen hat, so wenig geheimer war, daß er ihm den unbekannten Johannes Baricada gegenüberstellte und daß Goethe über Brutus und seine Genossen das für den Rathenau-Mord fast prophetische bittere Wort schrieb: „Sie gönneten Caesar das Reich nicht und wußten es doch nicht zu regieren“.

In Deutschland kannte man bis vor wenigen Jahren den politischen Mord, der eine so große Rolle in der Geschichte der romanischen und slavischen Völker gespielt hat, kaum. Aber auch in jenen Ländern, in denen der Mord zum Inventar der Politik gehört, ist die Organisation zur Befestigung mitleidiger Persönlichkeiten unbekannt geblieben. Mafia und Camorra, die man zum Vergleich herangezogen hat, waren keineswegs Mordorganisationen. Die russischen Nihilisten ebenso wie jeder rote und weiße Terror handelten in Notwehr, in verbrecherischer Notwehr gegen eigene Gefährdung. Die anarchistischen Verbrechen sollten nur Demonstrationen, Propaganda der Tat sein. Die religiösen Mordsekte der Thugs in Indien in vorerem Jahrhundert mordeten um das Mordes willen zu Ehren ihrer Gottheit. Erst wenn wir in die Zeit der Kreuzzüge zurückgehen, finden wir die politischen Mordorganisationen bei jenen Affassinen, die der „Mafia“ ausliefen, um Feinde zu erdolchen, nachdem er sie vorher mit Haschisch trunken gemacht hatte.

Wo stehen nun die „Alten vom Berge“, die den Attentätern von heute das Rauschgift des Hasses und der Verachtung einflößen? In den Häusern jener, die durch die Entwicklung aus ihrer bevorzugten Stellung verdrängt sind, die neidisch und jähnefroh bisher verachtete Schichten heraufkommen sehen, die nicht verwinden können, daß der Staat nicht ihrer Kasse allein die Ehre und Würden vorbehält. Sie sitzen dort, wo man, statt am neuen Staate mitzuarbeiten, rückwärtshin auf frühere Größe und jähiges Elend vergleicht und, statt ein mea maxima culpa zu beten, die heute leitenden Männer verantwortlich macht. Das Gift wird verabreicht in den Geheimnissen der Presse, der Reden, in den Schmähreden im Parlament und in Versammlungen, es wird verabreicht im Elternhaus in den höheren Schulen, auf den Universitäten.

Ein typisches Beispiel ist der Generalssohn St u b e n r a u. Mit 15 Jahren durch seine Eltern dem überreaktionären „Bund der Aufrechten“ angeschlossen, bleibt er Mitglied, obwohl er Pläne zum Mordanschlag geschmiedet hat und auch das Gymnasium findet keinen Anlaß, ihn auszuschließen. Der Studienassessor

Reich, Vorsitzender einer Gruppe des deutschnationalen Jugendbundes, heißt das, was wir Gift nennen, den Geist von Potsdam, preußischen Geist, den Geist Friedrichs des Großen und Kants! „Du gleichst dem Geist, den du begreifst, nicht mir!“

Der Vorsitzende des Gerichtshofs hat mit Recht Erörterungen abgeschnitten, die mit den abzuurteilenden Straftaten in keiner Verbindung standen und das Gericht zum politischen Debattierklub gemacht hätten. Wenn aber die sittliche Verwilderung und die Verwilderung aller moralischen Grundbegriffe nicht weitere blutige Früchte tragen soll, muß der Staat endlich mit eisernem Besen den Schmutz und Unrat ausfegen, der sich nur allzu hoch angesammelt hat. Er muß nicht nur gegen die Schüler einschreiten, wenn es sein muß durch Zwangserziehung, der Kinder minderbedarftester Stände wegen geringerer Verworfenheit zugeführt worden sind, sondern mehr noch gegen Eltern und Lehrer. Der Prozeß in Leipzig hat bewiesen, wie nötig ein Gesetz zum Schutze der Republik war, ein Gesetz, das nicht nur die Republik schützen wird, sondern auch haltlose Halberwachsene vor Verführung und Verhöhnung. Nachdem die Milde gegen die Mittläufer im Rapp-Putsch nur dazu gedient hat, Verführern als ungeschätzten Sport erscheinen zu lassen, nachdem entlassene Generale und verantwortungsbare Politiker die Redefreiheit zur Redefreiheit haben ausarten lassen, konnten nur noch drakonische Bestimmungen die pestgeschwängerte Luft reinigen!

Die Plädoyers der Verteidiger im Rathenau-Mordprozeß.

Br. Leipzig, 13. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Nach der Feststellung in der Donnerstagverhandlung vor dem Staatsgerichtshof, daß für Lechow auch noch die Möglichkeit aufreichte, an dem Mord angenommen werden könnte, begannen die Plädoyers der Verteidigung. Die Verteidiger des Angeklagten Dr. Hahn, Dr. Eder, Dr. Lütgenbrun und Dr. Reichs sind als Ganzes aufgetreten. Der erste Redner dieser Verteidigungsgruppe, Dr. Hahn, verbreitete sich nochmals über die Beweggründe der Tat. Der Reichsangler habe selbst auf den Boden hingewiesen, auf dem solche Handlungen entstehen können. Es seien die Kriege, die Folgen. Es handelte sich bei dem Rathenau-Mord, den der Verteidiger als jähnefroh verurteilte, um die Tat eines unruhigen politischen Fanatikers, des Oberleutnants Kern, der sich über Dr. Rathenau Wirten ein vollständiges Bild machte.

Dr. Eder schilderte eingehend den Sachverhalt und suchte den Nachweis zu führen, daß Ernst Werner Lechow nicht wegen Mitleidenschaft, sondern nur wegen Beihilfe verurteilt werden könne. Bei Hans Gerd Lechow drehte der Verteidiger den Tatbestand der Beihilfe und auch den der Begünstigung, weil er nicht den bestimmten Vorfall gehabt habe, sich nicht über seine Handlungswelt Klar gemacht und nicht die nötige Einsicht befehle habe. Deshalb beantragte er für Hans Gerd Lechow Freisprechung.

Dr. Lütgenbrun erörterte den Standpunkt der Verteidigung von rein juristischen Gesichtspunkten aus. Nach der Pause wurden die Plädoyers fortgesetzt. Die erste heute zu Ende geführt werden können. Der Verteidiger des Angeklagten Günther, Rechtsanwalt Gollwitzer, sah den Beweggrund des Günther nicht in den schlechten Eigenschaften, die man ihm von allen Seiten anhängt, sondern in seiner krankhaften Wunde, welche auch die Erklärung zu seiner Rassenflucht gebe. Hinter ihm händten keine politischen Persönlichkeiten. Günther sei ein Mittläufer von Kern, während keine Handlung zur Tat selbst ohne Bedeutung sei.

Der Verteidiger des Angeklagten v. Salomon, Dr. Böhl, stellte zunächst fest, daß der Angeklagte mit den wichtigsten der übrigen Angeklagten bekannt war, und behandelte dann die Behauptung des Oberreichsanwalts, daß es sich um die Glieder einer Kette handeln soll. Der Verteidiger trat dann ebenso wie der Verteidiger von Barneke und Niedrig für Freisprechung ihrer Klienten ein.

Reichsanwalt Koch betonte, an den Angeklagten Steinbed hätten sich deutsche Brüder in Not jenseits der deutschen Grenzen gewandt, ihnen Waffen zu beschaffen, damit sie sich gegen ihre Bedrücker wehren könnten. Steinbed habe dieses Ersuchen an drei Personen weitergegeben und es sei beabsichtigt gewesen, die Waffen von Grimma über Dresden ins Ausland zu schaffen. Der Verteidiger suchte dann den Nachweis zu führen, daß Steinbed ständig unter dem Eindruck gestanden habe, das Auto werde für eine Waffenschlebung gebraucht. Er beantragte daher die Freisprechung.

Die Reihe der Plädoyers beendete für gestern der Verteidiger von Dillmann, der Rechtsanwalt Greding aus Oldenburg, der in längeren, klarstinnigen Ausführungen dem Plädoyer des Oberreichsanwalts entgegentrat und Freisprechung sowohl von der Anklage der Beihilfe als der Begünstigung beantragte.

Ein Gnadengesuch für Werner Lechow?

Br. Leipzig, 13. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Wie am Donnerstag im Reichsgerichtsbau erzählt wurde, soll beim Staatsgerichtshof ein Gnadengesuch der Mutter des ermordeten Ministers Dr. Rathenau für den Angeklagten Werner Lechow eingeleitet sein. Da eine Bestätigung dieser Meldung nicht zu erlangen war, muß die Nachricht mit allem Vorbehalt aufgenommen werden.

Eine sozialdemokratische Anfrage über Stubenrauch.

Br. Berlin, 13. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Die Landtagsfraktion der Vereinigten Sozialdemokratie hat eine große Anfrage eingebracht, in der gefragt wird, warum gegen den Primaner Stubenrauch, der wiederholt Mordabsichten gegen Rathenau geäußert und den Mordplan ausgearbeitet habe, nicht einmal im Wege der Schuldisziplin eingeschritten worden sei.

Gegen die Devisenspekulation.

Zust in dem Augenblick, da die Presse Frankreichs wieder einmal laut nach einer Finanzkontrolle Deutschlands ruft und man sich auch in der Reparationskommission ernst über dieses Thema unterhält, daß sich die Reichsregierung endlich entschlossen, mit fester Hand in das verabschiedete Treiben der Devisenspekulation einzuschreiten, kann nicht liegen, daß es die höchste Zeit war, dem verabschiedeten Treiben der Devisenspekulation ein Ende zu setzen. Denn die Devisenspekulation ist schon zu spät. Sie hat doch nachgerade die Flucht vor der Mark auch im Inland geradezu zu einer Art Volkskunde geworden. Die Devisenspekulation, die für das Auslandsgeschäft recht ist und war, hat sich leider auch im Inlandsgeschäft festgesetzt. Da das Übel aber so weit, daß selbst im Inland mit ausländischen Devisen bezahlt wird. So war es nachgerade kaum mehr verwunderlich, daß der Dollar, der sich Anfang September wieder bis auf 1200 gekostet hatte, in den letzten Tagen auf über 3000 sprang. Woher soll das Ausland noch Vertrauen zur deutschen Währung haben, wenn das Inland selber es nicht mehr hat? Wie weit die Verordnungen des Reichspräsidenten gegen die Devisenspekulation hierher durchdringen wird, bleibt abzuwarten. Sie enthält zwar eine Reihe scharfer Bestimmungen, aber erst eine genauere Prüfung kann lehren, ob sie nicht, wie es scheint, auch Maßnahmen enthält, durch die man schlüpfen kann. Sie lacht dem Ansehen in reichlicher Hinsicht zu. Einmal, indem sie Zahlungen bei Inlandsgeschäften in ausländischer Währung verbietet, zum anderen fakturiert in ausländischer Währung, wo in der Tat nicht ausländische Rohstoffe enthalten sind. Schließlich, in dem sie allen, die nicht berufsmäßig mit ausländischen Zahlungen zu tun haben, eine Devisenkontrolle auferlegt. Damit ist also auch Devisenspekulation als solche und der Devisenankauf zur Vermögensanlage verboten. Und es sind hohe Strafen auf Vergehen gegen diese Verordnung gesetzt. Es ist verständlich, daß die Praxisung sich nicht wieder zu der im Kriege eingeführten Devisenkontrolle zurückfinden wollte, durch die alle ausländischen Zahlungen in Auslandswährung vorgenommen werden mußten; aber es ist fraglich, ob sie sich nicht doch noch wohl oder übel dazu wird entschließen müssen!

Die Verordnung der Reichsregierung.

Br. Berlin, 13. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Auf Grund des Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reiches hat zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet der Reichspräsident E r t e i l t eine Verordnung, deren wichtigste Punkte lauten:

§ 1. Die Zahlung mit ausländischen Zahlungsmitteln bei inländischen Geschäften im Sinne des § 1. Abs. 3. des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 darf nicht gefordert, angeboten, abgelehnt, geleistet oder angenommen werden.

§ 2. Im Kleinhandelsverkehr ist auch die Preisstellung in inländischer Währung nach dem Werte ausländischer Zahlungsmittel verboten. Die Erwerbung ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zulässig. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Auftrag von der Reichsbank oder von Banken oder Bankiers im Sinne des § 1. Abs. 1. des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 oder von einer Verleihen oder Verleihenvereinsvereinigung erteilt ist, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, und der von der zuständigen Handelskammer eine Bescheinigung darüber ausgestellt worden ist, daß sie in ihrem gewerblichen Betriebe der regelmäßigen Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln zum Verkehr mit dem Ausland bedarf.

§ 3. Die in § 1. des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 genannten Banken und Bankiers dürfen die Geschäfte in ausländischen Zahlungsmitteln nur dann ausführen, wenn sie sich über die Person des Auftraggebers ausgewiesen haben.

§ 4. Personen, die ausländische Zahlungsmittel erwerben, haben der Prüfungsstelle alle von ihnen geforderten Unterlagen zur Prüfung der Anwendung dieser Zahlungsmittel vorzulegen und alle von ihnen geforderten Auskünfte darüber zu erteilen.

§ 5. Geschäfte, die entgegen dem Verbot des § 1. abgeschlossen werden, sind nichtig.

§ 6. Mit Geldstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bis zum zehnfachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich die Vorschriften des § 1. des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 oder des § 1. vorstehender Verordnung zuwiderhandelt; wer vorsätzlich die Vorschriften des § 2. einer gemäß § 5. Abs. 2. bekanntgemachten Verordnung zuwiderhandelt, wird bestraft, ohne die vorherige Genehmigung der zuständigen Prüfungsstelle der Reichsbankankunft erteilt. Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bis zum fünffachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel bestraft. Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen sind die ausländischen Zahlungsmittel, auf die sich die Straftat bezieht, zugunsten des Reiches einzuziehen, sofern sie einem Täter oder Teilnehmer an der Tat gehören.

§ 7. Inhaber von Banken, deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte sowie Angestellte werden mit Geldstrafen bis zu 100 000 M. bestraft, wenn sie vorsätzlich den Vorschriften dieser Paragraphen zuwiderhandeln.

§ 8. Der Reichswirtschaftsminister erläßt die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung, in denen bei einzelnen Fällen oder bestimmten Gruppen von Fällen Abnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulässig sind.

as Berlin, 13. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Abteilung.) Die Notverordnung des Reichspräsidenten gegen die Devisenspekulation, die lobend wie möglich durch ein Reichsgesetz ersetzt werden soll, das schon in Kürze den gesetzgebenden Körperschaften zugehen wird, findet eine sehr verschiedene Beurteilung. Vielfach wird bemängelt, daß die Verordnung nicht sehr genau durchdacht ist, und die Vorgänge an der Börse zeigen ja auch, daß man in Spekulantentreiben die Verordnung nicht sonderlich tragfähig nimmt. Denn gestern Abend stand der Dollar bereits wieder auf 2725.

Der Zentralverband für das Deutsche

des Dollars gab natürlich Veranlassung, die Stimmung weiter zu befestigen und das Geschäft zu beleben. Die Umsätze waren recht beträchtlich, besonders die Spekulation hat sich stark am Markte beteiligt, aber auch der Konsum trug als Käufer auf und übernimmt jeden einigermaßen geeigneten Posten. Andererseits haben aber die Abgeber ziemlich die Zurückhaltung ausgeübt, so daß das angebotene Material recht knapp war. Das größte Hemmnis bietet der Industrie die geringe Kaufkraft der Mark, da schon der kleinste Kauf verhältnismäßig großes Kapital erfordert, welches nicht immer rechtzeitig freigemacht werden kann, so daß mitunter von größeren Werken auch geringe Quantitäten aufgenommen werden.

Kurze vom 12. Oktober 1922.

8 Berlin, 12. Okt. Während die Devisenpreise weiter nachgaben, herrschte am Effektenmarkt wie gestern fest Tendenz vor. Montanwerte, von denen heute besonders obereschlesische Papiere rege umgesetzt wurden, erzielten zum Teil Erhöhungen um mehrere 100 Proz. So stiegen Bochumer um 325, Deutsch - Luxemburger um 100 Proz. Hohenlohe um 250 Proz., Else Bergbau um 125 Proz., Laurahütte um mehr als 500 Proz., Oberschlesische Eisenindustrie 155 Proz., Rheinische Braunkohle 225 Proz. Von sonstigen Industripapieren hatten nur einzelne erhebliche Kursgewinne zu verzeichnen, so Siemens u. Halske 200 Proz., Gebblöhle 1000 Proz., Deutsche Kali-Aktien 125 Proz., Sloeh u. Co. sind wiederum stark begehrt. Man nannte einen um 2000 Proz. höheren Kurs, ohne daß es doch wegen Mangels an Angebot zunächst zu einer amtlichen Notierung kam. Anglo Continental Guano verloren infolge von Gewinnrealisierung 700 Proz. Stark rückgängig waren ferner Valutapapiere im Zusammenhang mit der weiteren Ermäßigung am Devisenmarkt. Kanada-Aktien büßten ziemlich 3000 Proz. ein. Von Kolonialwerten büßten Neu-Guinea 800 Proz. ein. Petroleumwerte waren gleichfalls stark gedrückt. Deutsche

11. Ok. 12. Ok

Golds- u. Silb.-Sch. A.	1775.	1800.
Faber & Schleichner	530.-	570.-
Fahrer - F. Eisenach		1800
Farbow, Mühlnow	665.	625.
Fabrik Sekkellerei	750.	770.
Filzfabrik Fulda	1450.	1450.
Frankfurter Hof	2300.	2450.
Frankl. Alg. Vers.	1160.	1170.
Grün & Büdinger	755.	715.
Hausen, Peter	948.	900.
Hedrich, Kempten	1110.	1090.
Hoch- und Tiefbau	694.	650.
Holzverkohle.-Ind.	2250.	2500.
Jungmanns, Gebr.	780.	750.-
Lecl. Adl. & Oppenh	650.	635.
Lederw. Spicharts	284.	294.
Löwenberger Mühle	400.	350.
Mainkraftw. Holms	1900.	1275.
Masch.-F. Bachma	805.	770.
Maschinen- u. Geisling	650.	650.
Maschinen-Hüperl	735.	685.
Maschin.-F. Moenns	676.	678.
Mosor.-F. Obermuse		
Pflz. Nähmaschine		
Pfäzler Pulver		
Pokorny & Wittke		

Adlerwerke Kleyer	470.—	495.—
Aschaffh. Buntan	—.—	—.—

Anschaff.	1450	1480
Bad. Anilin u. Soda	1963	2035
Bad. Uhrenfabrik		770
Bad. Zuckerfabrik	580	940
Bayer Spigler u. Glas	3450	3200
Beck & Henkel	940	
Benz & Co.	790	810
King-Werke	600	590
Blei- u. Silb. Erzb.	730	737
Heilmitt. Fab.	1570	1595
Raenauer Binding	401	400
Brown Boveri & Co.		360
Brewer Masch. Vorn.		
St.	810	600

W.T.B. Berlin, 12. Oktober. Drahtliche Auszahlungen für:

	11. Oktober 1929		12. Oktober 1929	
	Gold	Brief	Gold	Brief
Holland	103870.75	104130.-	95883.-	96120.-
Buenos-Aires	948.80	951.20	888.95	891.-
Belgien	18302.05	18347.95	17378.25	17421.2
Norwegen	40339.50	40400.50	42345.-	40455.-
Dänemark	54531.75	54688.25	49397.50	50062.5
Schweden	70661.50	70838.50	65418.10	65581.9
Finnland	5987.60	5982.50	5792.75	5807.9
Italien	11101.-	11189.-	10796.50	10813.5
London	11785.25	11814.75	10936.30	10863.7
New-York	2598.75	2603.25	2466.81	2471.19
Paris	19875.10	19924.90	18677.80	18793.4
Schweiz	49338.25	49461.75	46714.25	46257.7
Spanien	39950.-	4005.-	37852.60	37947.4
Wien (Ost.)	8889.10	8710.90	8439.40	8460.6
Frankfurt	104.85	105.14	102.97	103.1
Budapest	1807.70	1812.30	1722.57	1727.2
Sofia	124.40	1251.80	1189.50	1181.5
Japan	307.61	308.59	291.63	292.3
Rio de Janeiro				

Der deutsche Metallmarktbericht der Metall- und Rohstoff-G. m. b. H., Berlin, für die Zeit vom 2. 10. bis 7. 10. besagt: In der Berichtswoche hatten wir einen ausgesprochen festen und haussierenden Metallmarkt. Am Montag und Dienstag verblieben die Preise noch auf dem Stand der Vorwoche, jedoch am Mittwoch schnellten die Metallkurse durchweg beträchtlich in die Höhe. Da sich der Dollar auf über 2100 hob, Die feste Grundrente machte sich zwar schon seit längerer Zeit bemerkbar, und das neue Steige-

II. Aufl. Getränke nach Belieben.
 Hierzu ladet die Freunde und Gönner des Vereins
 sowie Envorinteressenten höflich ein **Der Vorstand.**

Ball.
Großes Orchester

Die Wagen werden mit amtlichem Abnahmeattest geliefert.

K. Sch
Rheinstr. 1
Ecke Kirchhofs- — Alte Artiller

Hamburg - New York

Frachtdampfer:
Hamburg-Baltimore, Hamburg-Boston
Hamburg-Philadelphia usw.

Hamburg, Börsenbrücke 2,
2. Schattanfeld, Hotel Kaiserhof

nder: Korn & Schottenfels, Hotel Nassauer Hof, Wiesbaden.

Am Flügel: die beliebte Adèle Hoffmann. **Conférence: Heinz Bur**
Jazz-Band! Tanz!
 NB. Sonntag, 4 Uhr ab, und täglich 8 Uhr abends:
Daselbe Programm.

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften
F. SCHULZ & CO. WIESBADEN

Damen-Mäntel

das Stüd zu Nr. 8.— zu haben im
Tagblatthaus, Schalterhalle recht

SANAX™

Stoss Nachf.

Inh.:
Max Helfferich
Taunusstr. 2

Elektr. Hand-Vibrationsapparat
"SAXY"

Ist vorzüglich zur Massage des Gesichts und des Körpers. 423

